

## Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) – Amtshilfe

1. Um die Geltendmachung des rechtlichen Gehörs zu ermöglichen, fordert die ESTV die Gesellschaft A. E. S.A., gegründet am 18. November 1980, Republik Panama, auf, ihr *innerhalb von zehn Tagen* ab Publikation der vorliegenden Mitteilung eine zur Zustellung bevollmächtigte Person in der Schweiz zu bezeichnen beziehungsweise eine aktuelle Adresse in der Schweiz mitzuteilen.
2. Der Name und die Adresse der zur Zustellung bevollmächtigten Person in der Schweiz beziehungsweise die aktuelle Adresse in der Schweiz der beschwerdeberechtigten Person ist der ESTV entweder per E-Mail an [administrative.assistance@estv.admin.ch](mailto:administrative.assistance@estv.admin.ch) oder an folgende Adresse zu senden:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Eigerstrasse 65  
CH-3003 Bern

18. August 2015

Eidgenössische Steuerverwaltung